



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

3. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 19.08.2022

Nr. 37

158

Straßensperrung anlässlich des Düdelsheimer Marktes 2022

Aus Anlass des Düdelsheimer Marktes, der in der Zeit vom 26. bis 29. August 2022 stattfindet, werden die Zufahrtsstraßen "Kaiserweg", "Am Marktplatz" und „Wiesenmühlweg“ zum Marktplatz für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Zufahrtsberechtigt sind lediglich Anwohner, Schausteller, Beschicker und Taxen des Marktes.

In der Schulstraße wird ab Kreuzung Am Hofacker/Kaiserweg bis Einmündung Kirchweg vom 25.08. bis 30.08.2022 eine Einbahnstraße angeordnet.

Die aufgestellten Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind zu beachten.

Die Sperrung erstreckt sich von Donnerstag, 25.08.2022, 12:00 Uhr bis Dienstag, 30.08.2022, 12:00 Uhr.

Büdingen, 15.08.2022

Benjamin Harris
Bürgermeister

159

Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim

Ich habe zur 10. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.08.2022, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus,
Schulstr. 10,
63654 Büdingen-Düdelsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßungen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Haushalt 2023
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Verschiedenes

Ramon Franke
Ortsvorsteher

160

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Wir haben zur 25. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 22.08.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Büdingen-Lorbach

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Landesgartenschau
3. Übergangskita Kernstadt (BUH-Ausschuss nur beratend)
4. Übernahme einer Teilfläche aus Flurstück 5, Flur 1 und Flurstück 92, Flur 5 Büdingen (Ende der gemeinsamen Sitzung)
5. Informationen gem. § 8 der Haushaltssatzung
- 5.1. Maßnahme: Neubau Feuerwehrhaus Wolferborn Betreff: Planungsleistungen „Heizung-Lüftung-Sanitär“ Hier: Auftragsvergabe



- 5.2. Maßnahme: Neubau Feuerwehrhaus
Wolferborn Betreff: Planungsleistungen
„Elektro“ Hier: Auftragsvergabe
- 5.3. Maßnahme: Neubau Feuerwehrhaus
Wolferborn Betreff: Planungsleistungen
"Statik-Wärmeschutz-Brandschutz" Hier:
Auftragsvergabe
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Majunke
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Thomas Appel
Vorsitzender des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz

161

Bürgerversammlung für die Stadtteile Calbach, Eckartshausen und Orleshausen

Ich habe zur Bürgerversammlung für die Stadtteile
Calbach, Eckartshausen und Orleshausen der
Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 05.09.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Am Herrnhöfchen 10,
63654 Büdingen-Orleshausen

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Bürgerversammlung und
Begrüßung
- 2 Berichte über wichtige Angelegenheiten
durch den Magistrat
- 3 Aussprache und Anfragen aus der
Bürgerversammlung

Dieter Jentsch
Stadtverordnetenvorsteher

162

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Düdelsheim

Die Stadt Büdingen lädt, als Notvorstand, zur
Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Düdelsheim für Freitag, den
9. September 2022 um 20.00 Uhr im
Schützenhaus Am Marktplatz, 63654 Büdingen –
Düdelsheim ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die §§ 7 und 9
der Satzung zur Anwendung kommen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neuwahl Vorstand
 - a) Vorsitzender / Jagdvorsteher
 - b) stellv. Vorsitzender
 - c) Rechner
 - d) Schriftführer
 - e) Beisitzer
3. Jahresbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Aktualisierung Satzung
10. Jagdpachtvertrag
11. Verwendung Jagdpachterlös
12. Verschiedenes

Die zu diesem Zeitpunkt gültigen
Schutzvorschriften im Zusammenhang mit der
Corona-Pandemie sind von jedem Teilnehmer
einzuhalten.



Bekanntgabe der Wasserqualitäten in den einzelnen Stadtteilen

Gemäß § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG), § 21 der Verordnung über Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) sowie nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen vom 05.12.1989, geben die Stadtwerke Büdingen jährlich Informationen über die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers bekannt. Alle Werte beziehen sich auf Wasseranalysen aus dem 4. Quartal des Jahres 2021.

Stadtteil / Versorgungszone	Gesamthärte		Härtebereich 2)	Nitrat NO ₃ mg/l ³⁾	Pflanzenschutzmittel mg/l ⁴⁾
	mmol CaCO ₃ /l	°dH ¹⁾			
Aulendiebach	0,8	4,5	weich	8,1	< 0,0005
Büches (Versorgungsbereich I) Am Brandweiher, Am Riedberg, Am Weiher, <i>Frankfurter Straße</i> ab Kreuzung Am Weiher bis Ortsausgang Richtung Düdelsheim, <i>Bergstraße</i> ab Kreuzung Am Weiher bis Ecke Am Riedberg, Im Aal, Gießener Straße	3,5 - 4,2	19,6 - 23,5	hart	19,0 – 23,0	< 0,0005
Büches (Versorgungsbereich II) An der Nußbeunde, Am Schafgraben, Am Friedhof, An der Heimlich, Buchenweg, <i>Bergstraße</i> ab DGH bis Ecke Am Riedberg, <i>Frankfurter Str.</i> ab Kreuzung Am Weiher bis Ortsausgang Richtung Büdingen, Nordstraße	0,8	4,5	weich	8,1	< 0,0005
Büdingen (Versorgungsbereich I) Altstadt, Am Gebück, Am Hain, Am Hammer, Am Herrnberg, Am Junkerngarten, Am Kälberberg, Am Kreischborn, Am Molkenborn, Am Pfaffenwald, Am Rosenkränzchen, Am Ziegelberg, An der Kälberbach, An der Papiermühle, An der Schildwache, Auf dem Damm, Auf dem Kleeberg, Auf der obersten Beunde, Auf der untersten Beunde, Auf der Tann, An der Glashütte, Bahnhofstraße, <i>Berliner Straße</i> v. Kreisverkehr bis Bahnübergang, Düdelsheimer Straße, Eichelbergring, Erbsengasse, Färbergasse, Goethestraße, Großendorf, Grünwaldweg, Hohe Dammgasse, Im Bachmichel, Im Breul, Im Sack, Kirchgasse, Kleine Dammgasse, Kronengasse, Liebfraueneck, Mackensenstraße, Marktplatz, Müllergasse, Neustadt, Oberer Molkenborn, Obergasse, Ostpreußenstraße, Pferdsbacher Weg, Rathausgasse, Richard-Schirrmann-Weg, Sattlergasse, Schillerstraße, Schlesische Straße, Schloßgasse, Schloßplatz, Sudetenstraße, Über den roten Gräben, Vogelsbergstraße, Vorstadt, Wingerstraße	0,43	2,4	weich	3,3	< 0,0005



Stadtteil / Versorgungszone	Gesamthärte		Härtebereich 2)	Nitrat NO ₃ mg/l ³⁾	Pflanzenschutzmittel mg/l ⁴⁾
	mmol CaCO ₃ /l	°dH ¹⁾			
Büdingen (Versorgungsbereich II) Ahornweg, Am Dohlberg, Am Kirschberg, Am Klarengarten, Am Lipperts, Am Nußgraben, Am Schlag, Am Wildenstein, An der alten Kaserne, An der Fahrbach, An der Saline von Lorbacher Straße bis Thiergartenstraße, Armstrongstraße, Berliner Straße von Thiergartenstraße bis Bahnübergang (Über der Seeme), Birkenstraße, Bismarckstraße, Brunostraße, Eberhard-Bauner-Allee, Friedrich- Fendt-Straße, Gymnasiumstraße, Hannerstraße, Henry-Dunant-Straße, Hinter der Meistereier, Im Flachgrund, In der Langgewann, Im Lipperts, Kaserne, Kastanienring, Kellergasse, Kurt-Moosdorf-Straße, Lohsteg, Lorbacher Straße, Mäusfall, Mühltorstraße, Orleshäuser Straße, Pastor-Niemöller-Straße, Pfnorrstraße, Seemenbachstraße, Steinweg, Stiegelwiese, Über der Seeme, Wenigendorf, Wilhelm-Dotter-Straße, Wilhelm-Lückert- Straße, Thiergartenstraße von Kreuzung Flachgrund - Saline, Zum Rossgrund, Zum Stadtgraben	3,4	19,6	hart	31,0	< 0,0005
Büdingen - Versorgungsbereich III: Am alten Viadukt, Am Rosenhof, Am Salzbach, Salzbachau, An der Kleib-scheibe, <i>An der Saline</i> von Lorbacher Straße bis Industriegebiet, Eberwiese, Etwiese, Industriestraße, Im Thiergarten, In den Weiherwiesen, Reichardsweide, Seeweg, <i>Thiergartenstraße</i> von Kreuzung Flachgrund bis Industriegebiet	3,6	20,16	hart	25,0	< 0,0005
Calbach	3,5	19,6	hart	23,0	< 0,0005
Diebach a. H.	3,6	20,16	hart	25,0	< 0,0005
Dudenrod	0,8	4,5	weich	8,1	< 0,0005



Stadtteil / Versorgungszone	Gesamthärte		Härtebereich 2)	Nitrat NO ₃ mg/l ³⁾	Pflanzenschutzmittel mg/l ⁴⁾
	mmol CaCO ₃ /l	°dH ¹⁾			
Düdelshiem - Versorgungsbereich I: Am alten Born, Am Kraftenborn, Am Weinberg, Auf dem Biehm, Bei der Kirche, Fasanenweg, Finkenweg, Friedrich-Ebert-Ring, Hauptstraße von Industriegebiet bis Straße Am Weinberg, In den Weihern, Kapellenweg, Kirchweg, Marktstraße, Mühlstraße Nr. 2, Otto-Bepler-Straße, Schulstraße 3 – 35, Stockheimer Weg, Wilhelm-Leuschner-Straße, Wingertstraße, Zum Seembenbach	0,8	4,5	weich	8,1	< 0,0005
Düdelshiem - Versorgungsbereich II: Am Hofacker, Am Marktplatz, Am Glockgarten, Am Hasenpfad, An den Steinern, Burg, Calbacher Straße, Erlenweg, Findörfer Hof, Findörfer Straße, Fliederweg, Gartenstraße, Geyergässchen, Im Einzel, Im Hinterfeld, Im Hoffeld, In den Geißgärten, Kaiserweg, Kleine Gasse, Mühlstraße (außer Nr. 2), Rosenweg, Untergasse, Waldstraße, Schulstraße 34 - 52, Zum Eichelchen, Hauptstraße ab Ecke Am Weinberg bis Ortsausgang Richtung Lindheim	3,7	20,7	hart	37,0	< 0,00005
Eckartshausen	3,5	19,6	hart	23,0	< 0,0005
Lorbach	3,4	19,6	hart	31,0	< 0,0005
Michelau	0,88	4,9	weich	8,0	< 0,0005
Orleshausen	3,5 - 4,2	19,6 - 23,5	hart	19,0 – 23,0	< 0,0005
Rinderbügen	1,4	7,84	weich	16,0	< 0,00005
Rohrbach	0,8	4,5	weich	8,1	< 0,0005
Vonhausen	3,6	20,16	hart	25,0	< 0,0005
Wolf	0,8	4,5	weich	8,1	< 0,0005
Wolferborn	1,4	7,84	weich	16,0	< 0,00005

1) Deutsche Härtegrade (°dH – alte Bezeichnung)

2) Auf den Waschmittelpaketen ist die Dosierung entsprechend dieser Härtebereiche angegeben.

3) Nitrat: Grenzwert gemäß TrinkwV 50 mg/l.

4) Pflanzenschutzmittel - Rückstandsmessungen über Herbizide und Pestizide (TrinkwV, Anlage 2 – Teil I Nr. 10 + 11): Grenzwert gemäß TrinkwV insgesamt 0,0005 mg/l.



< = Wert kleiner als nn = nicht nachweisbar.

Angaben über Aufbereitungsstoffe (TrinkwV §21 (1) 1)

Es werden keine Aufbereitungsstoffe bei der Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers verwendet.

Angaben für die Auswahl von Materialien für die Trinkwasserinstallation (TrinkwV §21 (1) 2)

Im gesamten Versorgungsgebiet wird der Einsatz von Edelstahl- oder Mehrschichtverbundrohr in der Hausinstallation empfohlen.

Weitere Informationen und detaillierte Analyseberichte finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Bidingen unter www.stadtwerke-buedingen.de.

Bidingen, 06.08.2022

DER MAGISTRAT DER STADT BÜDINGEN
- STADTWERKE BÜDINGEN-

Benjamin Harris
Bürgermeister

Jochen Heyermann
Betriebsleiter Gas Wasser Wärme

164

Anpassung der Tarife für die Erdgas-Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Bidingen zum 01.10.2022

Die Stadtwerke Bidingen beabsichtigen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bidingen gemäß §10 Abs. 2 Ziffer 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Bidingen, ab dem 01.10.2022 die Tarife für den Grundversorgungstarif 1 und den Grundversorgungstarif 2 wie folgt festzulegen.

Grundversorgungstarif 1	bis 2.000 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis je kWh ¹⁾	16,55 ct/kWh	19,69 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	4,17 €/Monat	4,96 €/Monat

Grundversorgungstarif 2	ab 2.001 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis je kWh ¹⁾	12,45 ct/kWh	14,82 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	10,42 €/Monat	12,40 €/Monat

- 1) Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe nach §2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in Höhe von 0,22 ct/kWh, die CO₂-Abgabe in Höhe von 0,55 ct/kWh nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), sowie die Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 ct/kWh nach Gaspreisanpassungsverordnung i.V.m. §26 Energiesicherungsgesetz, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 ct/kWh nach §35e Energiewirtschaftsgesetz und die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,570 ct/kWh.
- 2) Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten den gesetzlichen Mehrwertsteuersatz von 19%. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen; die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet.

Die Preisblätter und weitere Informationen zur Tarifanpassung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Bidingen www.stadtwerke-buedingen.de veröffentlicht.



Kündigungsrecht gem. §5 Abs. 3 GasGVV:

Im Fall einer Änderung der allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der allgemeinen Preise und Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Büdingen, 19.08.2022

Stadtwerke Büdingen
gez. Jochen Heyermann
Betriebsleiter Gas/Wasser
